



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

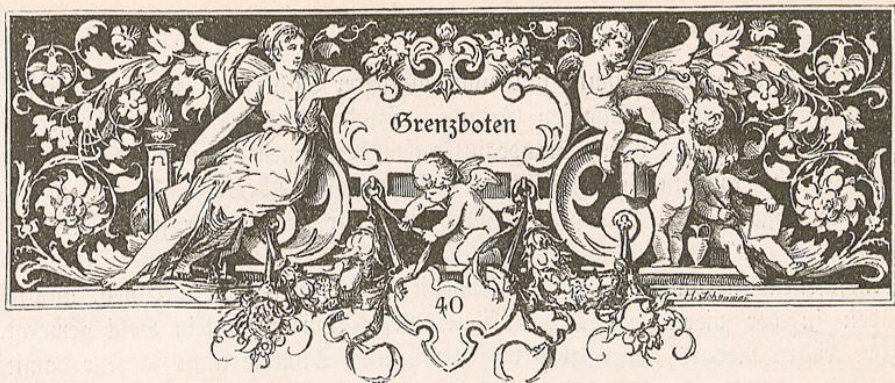
**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Der neueste Stand der Homerulepolitik

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Der neueste Stand der Homerulepolitik



Am 1. September ist die längste und hartnäckigste Redeschlacht, die je in dem britischen Hause der Gemeinen, der „Mutter der Parlamente,“ getobt hat, zu Ende gekommen. Mit vierunddreißig Stimmen Mehrheit ist die Bill „für die bessere Regierung Irlands,“ gewöhnlich Homerulebill genannt, zum drittenmal gelesen worden. Am 8. September haben die Lords derselben Bill mit der überwältigenden Mehrheit von 419 gegen 41 Stimmen die zweite Lesung verweigert und damit nach viertägiger Debatte das Werk wieder zerstört, das die „Gemeinen“ in zweiundachtzig Tagen aufgebaut hatten. Trotzdem ist nicht zu leugnen, daß der Kampf, den die irische Nationalpartei nun seit 1870 für die Unabhängigkeit Irlands führt, und in dem sie 1886 Gladstone und mit ihm den größern Teil der liberalen Partei zu Bundesgenossen gewann, jetzt in ein neues, entscheidendes Stadium getreten ist. Daß das Unterhaus einer Bill, die den Grundsatz „Irland eine Nation“ verkörpert, in aller Form seine Sanktion erteilt hat, verleiht der ganzen irischen Bewegung eine Bedeutung, deren Eindruck nicht so leicht wieder zu verwischen sein wird. Die Erfüllung des Traums der irischen Nationalpartei scheint von nun an nur noch eine Frage der Zeit zu sein; noch jede große Bill, so trösteten sich die Homeruler, die das Unterhaus angenommen und die die liberale Partei auf ihre Fahne geschrieben hatte, ist zuguterlekt trotz alles Widerstrebens der „Lords“ Gesetz geworden. Ihr Veto kann nur aufschiebend wirken. Die Lords sind sich auch, wie die eben beendigte Debatte zeigt, der Grenzen ihrer Macht vollkommen bewußt: ihr Veto muß dem ausgesprochenen Willen des Volkes weichen. Kann man aber behaupten, daß die Homerulebill diesen hinter sich habe? In der That hat das Oberhaus ein von der Mehrheit der Volksvertretung genehmigtes Gesetz

selten mit größerem Gleichmut und vollkommenerer Sicherheit verwerfen können, und zwar aus einem einfachen Grunde. In der Verwerfung der Homerulebill hat es sich nicht durch Standesinteressen bestimmen lassen, sondern einfach seine oberste konstitutionelle Pflicht erfüllt, es hat übereilte Gesetzgebung in einer wichtigen Frage unmöglich gemacht und für früher oder später eine Berufung an die letzte Instanz, das wahlberechtigte Volk erzwungen. Die Lords verabscheuen allerdings die Homerulepolitik im ganzen wie im einzelnen, und sie haben in der viertägigen Debatte aus dieser Abneigung kein Hehl gemacht. Ihre ersten Redner haben aber ihre ablehnende Stimme nicht so sehr damit, als mit folgenden zwei Gründen gerechtfertigt. Erstens: die Homerulebill, die eine Umgestaltung der ganzen britischen Konstitution einschließt, ist den Wählern nie zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt worden. Gladstone hat sich vor den letzten Wahlen und in der That seit seiner Niederlage im Jahre 1886 auf allgemeine Phrasen beschränkt und den Wählern wohlweislich die Einzelheiten seines Plans vorenthalten. Es ist die Pflicht des Oberhauses, diese Verschwörung des Schweigens zu durchkreuzen und keine Homerulebill durchgehen zu lassen, die nicht ausdrücklich von der Mehrheit der Wähler genehmigt ist. Zweitens: Die Homerulebill bezweckt die Umgestaltung der Union zwischen Großbritannien und Irland; eine solche Umgestaltung ist nur unter der Zustimmung der beiden ursprünglichen Vertragschließenden gerechtfertigt. Gladstone kann aber für seine Pläne nur auf eine Mehrheit in Irland hinweisen. Dagegen hat sich Großbritannien mit einer Mehrheit von fünfzehn Stimmen und England, das wichtigste Land der Union, gar mit einer Mehrheit von einundsiebzig Stimmen gegen ihn ausgesprochen. Es ist kein Zweifel, daß das Oberhaus jede Homerulebill verwerfen wird, solange Gladstone diesen zwei Bedingungen nicht gerecht geworden ist, und, was mehr ist, daß es dies thun kann, ohne eine gefährliche, sein Bestehen bedrohende Bewegung zu entfesseln. Das Oberhaus kann Gladstone in der That dankbar sein für seine Homerulepolitik. Sie hat seine Notwendigkeit als eine konstitutionelle Macht besser dargethan, als es hundert konservative Regierungen hätten thun können, sie hat damit gegenüber dem radikalen Geschrei nach einem Einkammersystem seine Stellung gewaltig gestärkt und ihm ergebene Freunde und Verteidiger in Kreisen geschaffen, die es früher als „archaisches Überbleibsel“ verhöhnten und verspotteten. Sollte die Homerulebill je Gesetz werden, so würde das Oberhaus nur eine weitere Stärkung seines Ansehens erfahren; es übernehme dann ohne Zweifel die dankbare Rolle eines Verteidigers der britischen Mehrheit, die Gladstone durch seine irische Hilfsstruppe in eine Minderheit verwandelte, und es ließe kein britisches Gesetz durch, das dieser britischen Mehrheit in dieser Weise aufgezwungen würde.

Ich möchte mich im folgenden auf die Erörterung der drei Punkte beschränken, in denen die Debatte der letzten Monate den Kern der Homerule-

politik aufgedeckt hat, und die in den kommenden Kämpfen die entscheidende Rolle spielen werden. Ich meine die Frage, wie die Oberhoheit des Reichsparlaments gewahrt werden soll, die Frage der irischen Vertretung in Westminster und die Finanzfrage. Von diesen drei Fragen aus läßt sich auf den ganzen Geist, aus dem Gladstones letztes Werk entsprungen ist, das schärfste Licht werfen. Ihnen gegenüber treten die andern an sich wichtigen Punkte, wie die Zusammensetzung der irischen Gesetzgebung, die künftige Stellung der Beamten und Richter in Irland, die Schaffung eines konstitutionellen Gerichtshofs u. s. w., in den Hintergrund. Gelingt es Gladstone, in den genannten drei Fragen die Zustimmung des Landes zu seinen Vorschlägen zu gewinnen, so ist der Erfolg seiner Homerulepolitik gesichert. Die Regelung der übrigen Punkte ist dann mehr eine Frage der bloßen Zweckmäßigkeit.

Um Gladstones Homerulebill richtig zu verstehen, muß man im Auge behalten, daß sie ein Kompromiß ist zwischen dem, was die irische Nationalpartei wirklich will, nämlich Trennung aus dem Reichsverbande oder mindestens praktische Unabhängigkeit in der Art, wie sie die großen sich selbst regierenden Kolonien genießen, und dem, was Gladstone seinen ergebensten britischen Anhängern zumuten konnte. Der einfache „Widerruf der Union,“ der mit der Ausdehnung des Kolonialsystems auf Irland gleichbedeutend wäre, war unmöglich; die Union mußte, wenn nicht dem Wesen, so doch dem Namen nach gewahrt bleiben. Die Homerulekonstitution hatte also Bestandteile des Kolonialsystems mit dem jetzigen System legislativer Union zu verquicken, und diese Verquickung wurde vermittelt durch Zusätze föderativer Art. Aus dieser Verquickung dreier ihrer Natur nach unvereinbaren Systeme erklären sich alle Ungereimtheiten der Gladstoneschen Bill, Ungereimtheiten, die gar keine vernünftige Lösung zulassen. Gladstones Bill will eben das Unmögliche möglich machen; sie will Irland ein Parlament geben, das praktisch unabhängig sein soll — ohne das wäre die Zustimmung der Iren nicht zu erreichen —, das aber doch die Oberhoheit des Reichsparlaments nicht mindern und beeinträchtigen soll — darauf bestehen die englischen Homerule —, ein Parlament, das die irische Exekutive ernennen und volle Gewalt haben soll, Gesetze zu machen, das aber zugleich diese Gewalt nie in einer Weise brauchen soll, die englischen Interessen widerspricht oder gegen die Minderheit in Irland, die von der Mehrheit durch die breite Kluft eines andern Glaubens, einer andern Abstammung und andrer geschichtlicher Erinnerungen getrennt ist, eine Ungerechtigkeit in sich schließt. Offenbar ein unlösbares Problem. Man kann einem den Pelz nicht waschen, ohne ihn naß zu machen.

Der Kern der Bill ist heute derselbe wie 1886; er ist ausgesprochen in § 2 und § 5. Er besteht erstens in der Schöpfung eines national-irischen Parlaments mit der Befugnis, in seinem Wirkungskreis unabhängig vom Reichsparlament Gesetze zu machen „für den Frieden, die Ordnung und gute

Regierung Irlands“ und zweitens in der Aufrichtung einer ausführenden Gewalt in Irland, die einzig und allein diesem irischen Parlament verantwortlich ist.

Ist dieser Grundsatz einmal zugestanden — sagen die Unionisten —, so ist die Union aufgelöst und der Weg zu praktischer Unabhängigkeit offen; daran können alle Einschränkungen und Oberhoheitserklärungen nichts ändern. Und sie werden damit wohl Recht haben. Die Lehre der Geschichte ist in diesem Punkte klar. „Schafft ihr eine beschränkte, verstümmelte, abhängige Nation, so wird sie ihre erste Aufgabe darin sehen, sich in eine vollkommene und unabhängige umzuwandeln.“ Die großen, sich selbst regierenden Kolonien haben England diese Lehre eindringlich genug gepredigt. Kein englischer Staatsmann ist darüber im Zweifel, daß die Oberhoheit des britischen Parlaments über sie rein theoretisch ist, und daß jeder Versuch, ihr praktische Geltung zu verschaffen, augenblicklich zur Unabhängigkeitserklärung führen würde. Die Kolonien sind es heute zufrieden, keine eigne äußere Politik zu haben, weil ihnen dafür die Kosten der Verteidigung abgenommen werden, und sie an den Vorteilen, die das *Civis britannicus* sum dem Auslande gegenüber verleiht, Anteil haben. Im übrigen aber lassen sie sich vom Mutterlande schlechterdings nicht in ihre Angelegenheiten hineinreden. Das Zugeständnis von Homerule würde nach der Logik der Thatfachen dazu führen, daß sich Irland dieselbe Stellung erränge wie diese Kolonien; kein nüchtern denkender Mann kann hoffen, daß es sich eher zufrieden gäbe. Während aber die Kolonien einerseits vom Mutterlande durch Weltmeere getrennt, andererseits mit ihm durch Bande gleicher Abstammung und Geschichte verbunden sind, liegt Irland Großbritannien in der Flanke, ist nach Carlyles Ausdruck nach dem Grundplan der Welt mit ihm eins, fielen andererseits aber als Kolonie ohne Zweifel in die Hände der Klassen, die seit Jahrhunderten das den Engländern feindliche Gefühl vertreten, und deren Führer wieder und wieder erklärt haben, daß sie in Homerule nur eine Abschlagszahlung pro tanto sehen könnten, nur eine Haltestelle auf dem Marsch zu ihrem letzten Ziele, der völligen Unabhängigkeit Irlands, Leute, die sich nach wie vor von ihrem alten Grundsatz: „Englands Not Irlands Gelegenheit“ regieren ließen. Selbst wenn die jetzigen Führer der *Tren bona fide* versicherten — was sie keineswegs thun —, daß sie in Homerule die endgiltige Befriedigung der nationalen Bestrebungen Irlands sähen, die Thatfachen wären stärker als sie. Wer kann — mit Parnell zu reden — dem Marsch einer Nation Grenzen setzen wollen?

Wir berühren hier den tiefsten Gegensatz zwischen Homerulern und Unionisten. Gladstone erkennt in seiner Bill den Grundsatz an: „Irland eine Nation“ und sucht dann den natürlichen Folgen dieser Anerkennung durch eine Reihe künstlicher Bestimmungen zu entgehen, die sich auf dem Papier ganz gut ausmachen. Die Unionisten erkennen die Fruchtlosigkeit dieser Bestrebungen und lassen sich von der abschwächenden Phrase, daß Homerule nur eine Aus-

dehnung örtlicher Selbstverwaltung sei, wie sie das Parlament ohne Gefahr für die Reichseinheit einzelnen Landesteilen oder Städten bewilligt habe oder bewilligen könne, nicht täuschen. Örtliche Selbstverwaltung meint Delegation, nicht Verzicht auf parlamentarische Autorität, örtliche Selbstverwaltung verleiht genau begrenzte Rechte, nicht Rechte, die unbegrenzter Ausdehnung fähig sind. Homerule ist nicht örtliche Selbstverwaltung, sondern die Mündigkeits-erklärung einer Nation.

Die Beschränkungen, die Gladstone dem Dubliner Parlament auferlegen will, sind im wesentlichen dieselben wie in der Bill von 1886. Es sind ihm entzogen erstens: wie den Kolonien, alle Angelegenheiten, die das ganze Reich angehn — äußere Angelegenheiten, Stellung der Krone, Heer und Flotte u. s. w.; daneben aber zweitens: ohne einheitlichen Grundgedanken — wenn man nicht das geheime Mißtrauen, von dem Gladstone gegen sein eignes Kind beseelt ist, einen solchen nennen will — eine Reihe von Gegenständen, deren Vorenthaltung sich keine Kolonie auch nur einen Tag gefallen ließe, nämlich die Handels-, Zoll-, Maß- und Währungs politik, die Kirchen- und Schulpolitik, Eingriffe in die Rechte bestehender Körperschaften und die Fischereirechte.

Die irische Nationalpartei hat sich alle diese Beschränkungen bereitwilligst gefallen lassen; sie weiß wohl, daß ihr dasselbe Mittel, mit dem sie England Homerule abgerungen hat, auch ferner bleibt, nämlich das Gewicht ihrer Stimmen im Reichsparlament, und sie weiß ferner, daß sie, wenn sie erst die ausführende Gewalt in ihren Händen hat, alle diese Beschränkungen auf dem Verwaltungswege unwirksam machen kann.

Der einzige wirkliche Schutz, den die Bill von 1886 zu Gunsten der bedrohtesten Minderheit, der Grundbesitzer, enthielt, ist aus der heutigen Bill verschwunden. Die agrarische Gesetzgebung bleibt dem Reichsparlament auf drei Jahre vorbehalten, nach Ablauf dieser Galgenfrist werden die irischen Grundbesitzer mit Hand und Fuß einem Parlament ausgeliefert, das von den kleinen Pächtern und Bauern — seit Jahrhunderten ihren erbitterten Todfeinden — vollständig beherrscht werden wird. Was das heißen will, versteht man erst, wenn man bedenkt, daß, seit die grüne Insel durch ihre „sächsischen“ Nachbarn erobert wurde, was die Begründung einer fremden Grundaristokratie und die Einführung eines den irischen Rechtsanschauungen widersprechenden Landsystems zur Folge hatte, die Tren gegen diese Grundbesitzer unaufhörlich mit der ganzen Hartnäckigkeit und Grausamkeit eines Bauernvolks Krieg geführt haben, wenn man weiter bedenkt, daß der Schrei: „Der irische Boden für die Tren!“ die wirklich belebende Kraft in der ganzen nationalen Bewegung ist. Der irische Pächter ist feuriger Homerule, weil er unter Homerule die Vertreibung der Grundbesitzer und die Wegnahme ihres Landes zu seinen Gunsten versteht. Seit der Union hat es nicht an Homerulebewegungen gefehlt; man denke an die Repealbewegung unter Daniel O'Connell und an die

Bestrebungen von Isaac Butt. Aber sie blieben so lange machtlos, als sie nicht für ihre politischen Ziele die agrarische Frage zum Vorspann nahmen und ausnutzten. Dies that Parnell; er sah, was schon vor ihm Fintan Labor und John Mitchel gepredigt hatten, daß der Kampf für die Unabhängigkeit erst dann Kraft gewinnen könne, wenn er zum Kampf für Abschaffung der Rente werde. Alle die jetzigen irischen Führer, die unter Homerule unzweifelhaft die Regierung Irlands in ihre Hände bekommen würden, haben den Grundbesitzern hundertmal den Untergang geschworen und „haben sich — wie es in dem Urteil der Parnellkommission heißt — in eine Verschwörung eingelassen, um durch planmäßigen Zwang und durch Einschüchterung eine agrarische Bewegung gegen die Zahlung der Pachtgelder ins Werk zu setzen, mit der Absicht, dadurch die irischen Grundbesitzer, die sie die englische Garnison nennen, zu berauben und aus dem Lande zu treiben.“ 1886 war sich Gladstone über diese Pläne seiner Bundesgenossen vollkommen klar, und er erklärte damals, es sei „eine Verpflichtung der Gerechtigkeit und eine Forderung der Ehre im Reichsparlament die Landfrage gleichzeitig mit der Homerulefrage zu lösen“; er brachte deshalb zusammengekoppelt mit der Homerulebill eine irische Landankaufsbill ein, die durch einen großartigen Geldaufwand die Ausraubung der Grundbesitzer durch eine irische Regierung unmöglich gemacht hätte. Der jetzige Minister Bryce erklärte damals: „Nach der Macht, über das Land frei zu verfügen, geht der eigentliche Herzenswunsch der Iren. Mit einer Polizei unter der Aufsicht gewählter Behörden könnten die Grundbesitzer auf ihre Rente pfeifen; sie dürften sich glücklich schätzen, wenn sie ihre heile Haut behielten. Die Ehre Englands ist für ihre Rechte verpfändet.“ Die irischen Grundbesitzer haben auf den verlockenden Köder nicht angebissen und sind der Union treu geblieben; heute ist deshalb von jenen feierlichen Verpflichtungen der Ehre und der Gerechtigkeit nicht weiter die Rede.

Neben diesen ins einzelne gehenden Kompetenzbeschränkungen dienen nach Gladstone dem Schutze der Oberhoheit des Reichsparlaments noch zwei weitere Bestimmungen, nämlich das Veto des Bizekönigs und eine feierliche Erklärung. Der Paragraph, der die Vetobestimmung enthält, lautet: „Der Lordleutnant soll auf Anweisung des genannten Exekutivauschusses (d. h. seines irischen Kabinetts) die Zustimmung Ihrer Majestät der Königin zu einem von beiden Häusern der irischen Gesetzgebung angenommenen Gesetz geben oder verweigern, aber trotzdem allen Anweisungen, die von Ihrer Majestät in Bezug auf irgend ein Gesetz gegeben werden, unterworfen sein.“ Der letzte Abschnitt sichert der britischen Krone, durch sie dem Reichsministerium und durch dieses dem Reichsparlament ein Veto gegen jeden Beschluß des irischen Parlaments. Wie würde sich dies aber in der Wirklichkeit machen? Unzweifelhaft so, daß, wenn der Bizekönig dieses Veto gegen den Willen der Mehrheit seines irischen Parlaments ausübte, die ganze Regierungsmaschine zum Stillstande käme.

Das irische Kabinet des Vizekönigs, das den Willen dieser Mehrheit darstellt, würde abdanken, ein andres könnte er nicht bilden. Das Parlament schritte zur Verweigerung der nötigen Gelder, eine Auflösung in einem solchen Fall, wo das nationale Gefühl entflammt wäre, würde die Lage nur noch verschlimmern. Schließlich bliebe dem Reichsparlament nur übrig, nachzugeben oder zur ultima ratio einer bewaffneten Einnischung und damit zum Bürgerkriege zu greifen.

Die feierliche Oberhoheitserklärung, auf die sich Gladstone viel zu gute thut, da er nach der scholastischen Richtung seines Geistes einen großen Glauben an Worte hat, lautet: „Vorausgesetzt, daß unbeschadet irgend einer Bestimmung in diesem Gesetz die Oberhoheit und oberste Autorität des Parlaments des Vereinigten Königreichs über alle Personen, Materien und Dinge in den Landen der Königin (unangetastet und ungemindert) bestehen bleibt“ — offenbar ein bloßes Spiel mit dem Doppelsinn der Worte „Oberhoheit des Reichsparlaments.“ Die Oberhoheit, auf deren Wahrung es den Unionisten allein ankommt, ist die, die das Parlament heute in England so gut wie in Irland ausübt, nämlich thatsächliche Kontrolle der ganzen Gesetzgebung und Verwaltung. Würde diese unangetastet und ungemindert bleiben? Selbstverständlich nicht. Die Oberhoheit über ein Homerule-Irland wäre nichts andres als die rein theoretische, die das Reichsparlament heute noch in Australien und Kanada ausübt. Was Großbritannien allein bliebe, ist seine in der Natur begründete Überlegenheit über die ärmere und schwächere Schwesterinsel. Mit Waffengewalt kann es ein widerspenstiges irisches Parlament immer zum Nachgeben zwingen, und das einzige Verdienst dieser Erklärung ist daher, daß sie die Anwendung von Gewalt, d. h. den Bürgerkrieg, ohne Bruch der Rechtsordnung unmöglich macht.

Mit der Frage der Oberhoheit des Reichsparlaments steht die Frage, was mit der irischen Vertretung in Westminster geschehen solle, in engster Beziehung. Wenn nicht alles täuscht, wird diese Frage bei den nächsten allgemeinen Wahlen eine entscheidende Rolle spielen und in ihrer neuen Lösung Gladstones Plänen eben so gefährlich werden, wie 1886 im alten Gewande. In keinem Punkte der ganzen Bill treten die innern Widersprüche seiner Homerulepolitik in so greifbarer, für den Durchschnittswähler so handgreiflicher Form zu Tage wie hier. Darin liegt der hohe Agitationswert dieser Klausel. Die Geschichte dieses Paragraphen (früher § 9, jetzt § 10) ist für Gladstones ganzes Verhalten seit seinem Frontwechsel im Spätherbst 1885 ungemein bezeichnend. In der ersten Homerulebill schlug er die gänzliche Ausschließung der irischen Vertretung aus dem Reichsparlament vor und bezeichnete diese Ausschließung als den Hauptvorteil, der sich aus seiner Politik für Großbritannien ergebe; sie befreie das britische Parlament mit einem Schlage von aller irischen „Obstruktion.“ Irland wäre damit in Bezug auf diesen Punkt

wie eine der selbständigen Kolonien gestellt gewesen. Gladstone konnte aber unmöglich die notwendige Folgerung dieses Planes ziehen und nun auch Irland gegenüber auf jede Besteuerung zu Reichszwecken verzichten. Sein Plan war also nichts anderes, als eine Verletzung des obersten konstitutionellen Grundsatzes: Keine Besteuerung ohne Vertretung. Er hätte Irland zu der Stellung eines tributzahlenden Staates herabgewürdigt. Die Opposition, insbesondere Chamberlain und die liberalen Unionisten, richteten denn auch ihre schärfsten Pfeile gegen diesen Punkt, und bei den Wahlen von 1886 sprach sich das Land entschieden gegen diesen „Ausplan,“ wie er gewöhnlich genannt wird, aus. Gladstone blieb nur die Wahl zwischen dem „Inplan“ und dem „In- und Ausplan.“ Die ursprüngliche Bill von 1893 enthielt den „In- und Ausplan.“ Die Iren sollten nach wie vor nach Westminster kommen, aber nur über Reichsangelegenheiten und nicht über rein britische mitberaten und mitabstimmen dürfen. Der Plan war offenbar nicht ernst gemeint. Gladstone hatte ihn nur aufgenommen, um sein Übergehn zum reinen „Inplan“ zu verhüllen. Zwischen Reichs- und rein britischen Angelegenheiten zu unterscheiden, übersteigt nach seinen eignen Worten „Menschenwitz.“ Der Plan hätte praktisch im Unterhause zwei verschiedene Mehrheiten geschaffen und damit die Grundlage des britischen Systems der Kabinettsregierung, die verhältnismäßige Dauerhaftigkeit der jeweiligen Mehrheit zerstört. Gladstone ließ ihn denn auch im letzten Augenblick fallen und nahm den reinen „Inplan“ an. Die Bill giebt also jetzt Irland ein eignes Parlament zur unabhängigen Besorgung seiner eignen Angelegenheiten, erlaubt ihm aber zugleich, Vertreter nach Westminster zu schicken und in rein schottischen und englischen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme zu haben. Wer künftig in Irland regieren soll, wird einzig und allein von den Iren abhängen, und England wird in der Bildung der irischen Exekutive schlechterdings keine Stimme haben. Ob aber in Großbritannien Gladstone oder Salisbury Premier sein soll, darüber wird nicht Großbritannien, sondern darüber werden achtzig irische Abgeordnete entscheiden. Die Ungerechtigkeit dieses Planes wird auch der schwerfälligste Wähler herausfühlen. Dazu kommt noch, daß es offenbar im Interesse dieser irischen Abgeordneten liegen wird, daß die jeweilige britische Regierung so schwach als möglich ist; denn um so willfähriger wird sie gegen ihre Wünsche sein. Sie werden daher immer die Partei unterstützen, die die britische Minderheit darstellt, was die seltsame Folge haben wird, daß in Großbritannien immer die Partei am Ruder sein wird, die nicht das Vertrauen der Mehrheit der britischen Wähler genießt.

Die einzige Lösung dieser ganzen Schwierigkeit wäre Home Rule all round, d. h. ein vollständiger Umbau des Vereinigten Königreichs auf föderativer Grundlage, mit einem obersten Reichsparlament — entsprechend unserm Reichstage —, streng beschränkt auf Reichsangelegenheiten, und vier oder

mehr untergeordneten Parlamenten zur Besorgung der örtlichen Angelegenheiten in England und Schottland, Wales und Irland. Ein solcher Plan wäre logisch, aber durchaus ein Sprung ins Dunkle und eine gänzliche Umkehrung dessen, was seit 600 Jahren englische Politik gewesen ist.

Eine kaum weniger große Gefahr für die Wahlausichten Gladstones bergen die neuen Bestimmungen, die die zukünftigen finanziellen Beziehungen zwischen Großbritannien und Irland ordnen sollen. Verlezt die Unterwerfung Englands unter irische Abgeordnete das britische Ehrgefühl, so greifen diese den britischen Wähler an einem nicht minder empfindlichen Punkte, nämlich an seinem Geldbeutel an. Es wird der unionistischen Kritik nicht schwer fallen, dem britischen Wähler zu beweisen, daß er für das Vergnügen, in Dublin eine feindselige oder mindestens unfreundliche Regierung einzusetzen, noch teuer wird zahlen müssen. Der jetzige Plan ist bereits der dritte, den Gladstone ausgeheckt hat; alle drei haben das gemein, daß um jeden Preis auf Kosten der britischen Steuerzahler ein jährlicher Überschuß für das irische Parlament herausgerechnet werden mußte, und alle drei unterscheiden sich nur darin, daß jeder den Iren günstiger ist als der vorangehende. Die ursprüngliche Regierungsvorlage von 1893 schlug vor, den Nettoertrag der irischen Zölle, der auf 2 370 000 Pfund Sterling geschätzt wird, als irischen Beitrag zu dem gemeinsamen Reichsaufwande zu nehmen; nach dem neuesten Plan dagegen soll Irland ein Drittel seines Gesamteinkommens zu Reichszwecken beisteuern. Was dies bedeutet, zeigt ein Blick in die amtliche Statistik. Für das Jahr 1891/92 war Irlands Gesamteinkommen 6 780 000 Pfund Sterling, ein Drittel davon wäre 2 260 000 Pfund Sterling. Davon hätte aber nach den Bestimmungen der Bill das Reich etwas über 200 000 Pfund Sterling (Eintreibungskosten) und 500 000 Pfund Sterling (für die irische Polizei) zu zahlen. Der letztere Posten soll allerdings mit der allmählichen Ersetzung der irischen Konstablerei durch örtliche Polizeikräfte abnehmen und schließlich ganz verschwinden. Aber jedenfalls wäre Irlands wirklicher Beitrag in nächster Zeit nur 1 550 000 Pfund Sterling. Die Gesamtausgabe des Reichs beträgt zur Zeit 62 400 000 Pfund Sterling — natürlich eine immer wachsende Größe —, davon hätte also Großbritannien 69 900 000 und Irland nur 1 550 000 Pfund Sterling zu zahlen. Großbritanniens Gesamteinkommen beträgt aber etwa 83 Millionen Pfund Sterling; es bleiben ihm also für seine eignen Zwecke kaum ein Drittel seiner Einnahmen, während Irland zwei Drittel für sich behielte. Mit andern Worten: rechnet man die Bevölkerung von Irland auf rund 4 700 000, die von Großbritannien auf 33 Millionen, so hätte nach diesem neuesten Plan ein Ire nur 6 Schilling 6 Pence für Reichszwecke zu zahlen, ein Schotte und ein Engländer dagegen 35 Schilling. Nach Gladstones Plan von 1886 waren die entsprechenden Zahlen 13 Schilling 5 Pence und 30 Schilling 11 Pence. Die angeführten Zahlen sprechen für sich selbst.

Die drei bisher erörterten Fragen waren das Hauptthema der zweiundachtzigtägigen Homeruledebatte. Das ganze Heer der übrigen verwickelten Fragen, die die Bill ins Leben gerufen hat, ist in der Debatte kaum gestreift worden. Von 1495 Zeilen, aus denen die Bill besteht, sind nur etliche 320 im Ausschuß erörtert worden, in der That in Folge des Verhaltens oder, wie die Homeruler es nennen, der „Obstruktion“ der Opposition. Die Opposition wußte, was sie that. Von den drei behandelten Fragen allein hängt der Ausgang des ganzen Kampfes ab. Gelingt es Gladstone, die Wähler zu überzeugen, daß in seiner Bill die Oberhoheit des Reichsparlaments gewahrt ist, gelingt es ihm, zu zeigen, daß die Beibehaltung irischer Abgeordneten im britischen Parlament nicht eine Demütigung für England und nicht der Tod jeder Stetigkeit der Regierung ist, gelingt es ihm, ihnen vorzurechnen, daß sie mit Homerule ein gutes Geschäft machen und die zwei Millionen Pfund Sterling, die sie die neue Nation kosten wird, gut angelegt sind, dann und nur dann darf er hoffen, dem Gesetzbuche des Reichs seine Homerulebill einverleibt zu sehen.



## Die Philosophie Paulsens



Friedrich Paulsen hat eine Einleitung in die Philosophie geschrieben, die nichts geringeres ist, als die Philosophie selbst, oder ein neues System der Philosophie.\*) Wir kommen etwas spät zur Besprechung dieses Buches, aber zu spät würden wir auch nach zehn Jahren nicht kommen. Denn es ist ein Buch von bleibendem Werte. Was die Denker idealistischer Richtung im Laufe des letzten Menschenalters errungen haben, das faßt es zusammen, dafür hat der Verfasser die richtigen Worte gefunden, und die Wärme seiner edeln Empfindung, die schöne Darstellung, die Klarheit der Sprache sichern ihm Leser. Man kann nicht sagen, daß er den wissenschaftlichen Materialismus hingERICHTET habe, weil das schon andre vor ihm gethan haben; aber die Leichenschau, die er anstellt, muß auch den Blödesten überzeugen, daß jene Philosophie, die ohne den Geist auszukommen gedachte, wirklich tot ist, und den Demagogen Ludwig Büchner als wissenschaftliche Autorität anzuführen, wird in Zukunft kaum noch jemand wagen.

\*) Einleitung in die Philosophie von Friedrich Paulsen, a. o. Professor an der Universität Berlin. Berlin, W. Herz (Besserische Buchhandlung), 1892.